

Beitragsordnung des „Hackerspace Bremen“

§ 1 Beitragssätze

- (1) Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt 20 € pro Monat.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 250 € pro Monat.
- (3) Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag für Personen unter 21 Jahren beträgt 10 € pro Monat.
- (4) Im Einzelfall kann für ein Mitglied durch Vorstandsbeschluss ein von der Beitragsordnung abweichender Beitrag fest gesetzt werden (vgl. § 6 der Satzung).

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum ersten Werktag eines jeden Monats im Voraus bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags für den laufenden Monat fällig.
- (2) Auf Wunsch des Mitglieds ist auch vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Zahlungsweise zum ersten Werktag des jeweiligen Zeitraums im Voraus möglich.
- (3) Die Zahlung des Beitrages erfolgt per Überweisung.
- (4) Alternativ zu Absatz 3 kann auch eine Barzahlung an den Kassenwart erfolgen, sofern dieser zum entsprechenden Zeitpunkt dazu bereit ist.
- (5) Für abgelehnte Lastschriften wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5€ erhoben.

§ 3 Erstattung

- (1) Im Voraus gezahlte Mitgliedsbeiträge für noch nicht laufende Geschäftsquartale werden dem Mitglied auf Wunsch bei Beendigung der Mitgliedschaft erstattet.
Antrag zur Erstattung muss innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Mitgliedschaft erfolgen.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 26.02.2014 beschlossen.